

*„Klug ist nicht, wer keine Fehler macht.
Klug ist der, der es versteht, sie zu korrigieren.“
Lenin*

**Kritisch: Der Rückruf von
Produkten mit Sicherheitsmängel
n, denn wer kennt sich damit
schon aus**

**Sicher: Unser RECALL-Workshop.
Sie erfahren alles über die Balance zwischen Gesetz und
Geschäftsinteressen**



**Unwissenheit schützt Unternehmen nicht vor Haftung.
Und die kann gigantisch sein. Unser Tipp: Lieber vorher informieren!**

Rückrufe sind ein weltweit anwachsendes Phänomen, von dem auch Deutschland immer stärker betroffen ist. Zur Verantwortung herangezogen werden Hersteller und Händler der unterschiedlichsten Branchen. Die Schäden können enorm sein und führen oftmals zu gigantischen Schadensersatz-Ausgaben. Die Gesetzgebung dazu ist durch das

Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) von 1989 und dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) von 2011 eigentlich eindeutig, doch erstaunlicherweise beinahe unbekannt. Klar ist: Wird durch einen Produktfehler ein Mensch getötet oder verletzt, ist der Hersteller verpflichtet, den Schaden zu ersetzen.



Als Produkt im Sinne des Gesetzes kann so gut wie alles, was hergestellt wird, gelten, oder ein Teilprodukt hergestellt hat. Als Hersteller gilt jedes Unternehmen, das das Endprodukt, einen Grundstoff. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass jeder Hersteller für die Sicherheit seiner Produkte verantwortlich ist. Aus § 6 Absatz 2 ProdSG folgt die gesetzliche Anordnung zum Aufbau einer unternehmensinternen Rückrufplanung.



Wenn erkannt wird, dass von einem Verbraucherprodukt eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Personen ausgeht, ist der Hersteller verpflichtet, die zuständigen Behörden unverzüglich zu unterrichten (§ 6 Absatz 4 ProdSG).

Genau hier beginnt die Balance, die Grauzone für den Geschäftsführer. Selbst wenn er anders lautende Vereinbarungen in seinem Vertrag stehen hat ist er in der Verantwortung.

Und will dann einerseits seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, andererseits allzu großen Schaden vom Unternehmen abwenden. Doch wie geht er vor?

Im eintägigen Workshop „RECALL“ erläutern Ihnen erfahrene Experten die individuelle Situation Ihres Unternehmens. Sie erfahren wie Sie ein wirkungsvolles Rückrufmanagement einrichten, um für jede kritische Situation gerüstet zu sein.

Von Rückruf-Aktionen sind viel mehr Branchen betroffen, als allgemein bekannt ist

Beim Thema Rückruf denken wir zuerst an spektakuläre Aktionen aus der Automobilbranche und der Lebensmittelindustrie. Die Wirklichkeit sieht jedoch ganz anders aus. Hersteller von Gebrauchsgütern aller Art, wie Heimwerkermaschinen, Elektro- und Haushaltsgeräte, Spielwaren, Sportgeräte, Kosmetik und viele mehr sind zunehmend von diesem Risiko betroffen.

Auslöser ist der Verbraucherschutz, der durch Veröffentlichungen in den Medien immer wieder in den Fokus gerät. Es kommt zu weiteren Regelungen und strengeren Qualitätskontrollen der Hersteller. Dazu kommt die fortschreitende Arbeitsteilung, immer kürzere Produktzyklen und ein wachsender Preisdruck.

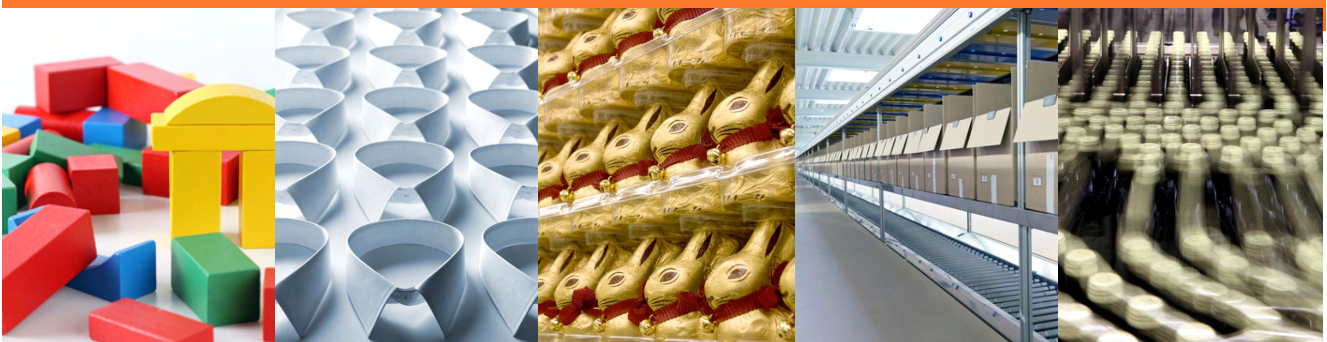
Mit einer umfassenden Information und professioneller Unterstützung können sich Unternehmen auf

Korrekturmaßnahmen vorbereiten.

Korrekturmaßnahmen können umfassen:

- Änderung der Produktgestaltung
- Rückzug von Produkten aus der Zwischenhandelskette
- Aussenden von Informationen und Warnhinweisen über die korrekte Verwendung von Produkten an Verbraucher
- Ändern von Produkten vor Ort bei den Kunden oder andernorts
- Rückruf von Produkten von den Verbrauchern gegen Ersatz oder Rückerstattung

Der richtige Umgang mit Kunden und Öffentlichkeit kann für das Unternehmen von existenzieller Bedeutung sein. Ist ein Unternehmensname von Rückruf-Aktionen negativ besetzt, dauert es oft lange



Unser RECALL-Workshop informiert Sie umfassend.

Hier die Themen:



Die Welt der Rückrufe

Ausgesuchte Schadensfälle

Produktsicherheitsgesetz

Kraftfahrtbundesamt (KBA)

Rechtsprechung

Verpflichtung zum Aufbau eines Rückrufmanagements

Definition und Arten eines Rückrufes

Rückrufplan: rechtlicher Aspekt

RAPEX / RASFF / KBA / BAuA

Vorbeugendes Krisenmanagementsystem

Vorbeugung durch Planung

Gefährdungspotenziale / Schadens-szenarien

Risikoabschätzung

Typische Fehlerquellen

Einsatz von QS-Instrumenten

Technische Dokumentation

Produktkennzeichnung / Rückverfolgbarkeit

Kunden- /Lieferantendatenbank

Reklamationsstatistik

Produktbeobachtung

Rückrufkostenversicherungen

Fazit der Methoden des Risikomanagements

Aufbau des Rückrufplanes

Anforderungen an ein Rückrufmanagement

Rückrufteam

Krisenspezialisten

Unternehmensexterne Kontakte

Kommunikationsprogramm

Aktionsplan

Der Rückruf von fehlerhaften Produkten

Rückruf als Projekt

Warnung/Rücknahme/Rückruf

Entscheid über die Rückrufnotwendigkeit

Gesetzliche Meldepflichten

Kontaktaufnahme mit Marktüberwachungsbehörden

Öffentlichkeitsarbeit

Einbindung der Versicherung

Einbindung des Zulieferers

Inhalte der RAPEX-Meldung an die Behörden

Dokumentation

Abschlussbericht



Ein kleiner Ausrutscher kann endlos viel Ärger bringen!

**1 intensiver RECALL-Workshop –
und Sie wissen, was zu tun ist**



Der Anspruch an Produkte aller Art steigt und steigt. Gebrauchs- und Betriebsanleitungen werden immer wichtiger. Gleichzeitig nimmt auch die Aufmerksamkeit bei Verbraucherschutz und Öffentlichkeit zu. Und das führt unweigerlich verstärkt zu Rückrufaktionen. Warten Sie nicht ab, bis auch Ihr Unternehmen betroffen ist. Handeln Sie jetzt und informieren Sie sich auf unserem RECALL-Workshop über versteckte Risiken und unbekannte Gefahren. Sie investieren nicht mehr als 1 Tag Ihrer Zeit und wir kommen zu Ihnen, ins Unternehmen!

Fehlerhafte Produkte – wann müssen Unternehmen wie aktiv werden? Unser Kompetenz-Team macht Schluss mit der Unsicherheit

ANWALTSKANZLEI

Schweizer & Burkert
PartGmbB

Registergericht: Stuttgart PR 720438
Partner: Angelika C. Schweizer, Marcus Burkert



Marcus Burkert, Rechtsanwalt

Kanzlei Schweizer & Burkert

Lehrbeauftragter der Deutschen
Versicherungsakademie

74538 Rosengarten

Ziegelberg 13

Telefon 0791 9566 40-0

Fax 0791 956640-25

schweizer.burkert@t-online.de

www.schweizer-burkert.de

Vogel, Brasch & Partner
Beratende Ingenieure

*Technische Ermittlungen
Schadenabwicklung
Risikotechnische Beratung*



Joachim Vogel, Wirtschaftsmediator

Vogel, Brasch & Partner,
Beratende Ingenieure

Lehrbeauftragter der Deutschen
Versicherungsakademie

Vahrenwalder Str. 269a

30179 Hannover

Telefon 0511 9666848

Fax 0511 9666701

Mobil 0170 3165445

j.vogel@vobr.de / www.vobr.de

RECALL

Workshop. Sie gewinnen Sicherheit und Übersicht

*„Ein gelungener Rückzug ist ebensoviel wert
wie ein geglückter Angriff“*

Wallenstein

Fotos mit frdl. Genehmigung von www.fotolia.de